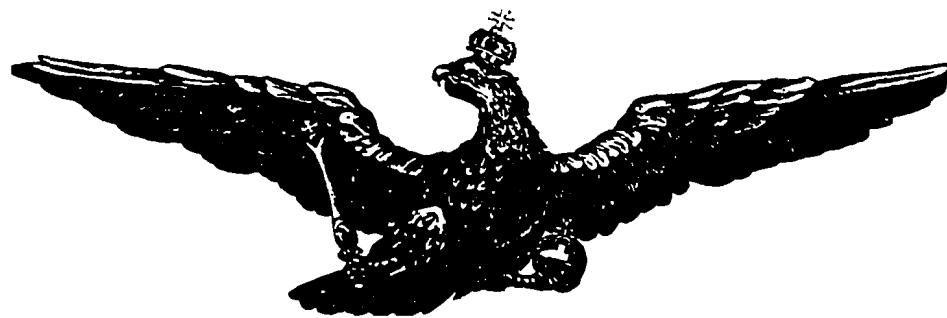


Teltowner Kreisblatt.

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition
Berlin W., Potsdamer Straße 26.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise
angenommen.



Nr. 11.

Berlin, den 7 Februar 1883.

28. Jahrg.

Vierter Nachweisung.
über diejenigen Beiträge, welche zum Beitreten der durch Überflutungen des Rheins und seiner Nebenflüsse Geschädigten im Kreise Teltow gesammelt und an die Teltow'sche Kreis-Communal-Kasse bis zum heutigen Tage abgeführt worden sind.

Bezeichnung des Einzahlers.	Be- trag. m. Pf.	Bemerkungen.
1 Mezdorf, Gallun	9 10	Beitrag der Gemeinde Gallun.
2 Gemeinde-Borstand Klein-Rienitz	18 —	Beitrag der Gemeinde Kl.-Rienitz.
3 Gemeinde-Borsteher Schust, Gussow	15 15	Beitrag der Gemeinde Gussow.
4 Gemeindevorstand Schünnow	40 50	Beitrag der Gemeinde Schünnow.
5 Gemeindevorsteher Rohrbeck, Buckow	182 85	Beitrag der Gemeinde Buckow.
6 Meier, Commandeur der Schützengilde Mittenwalde	22 —	Sammelt von der Schützengilde Mittenwalde.
7 Gemeinde-Borstand Nächst-Neuendorf	33 70	Sammelt in der Gemeinde Nächst-Neuendorf.
8 Gemeinde-Borstand Marienfelde	245 75	Beitrag der Gemeinde Marienfelde.
9 Verein ehemaliger Waffen-gefährten in Teupitz	5 30	
10 Friedler, Gemeinde-Borsteher, Alexanderdorf	3 —	
11 Geiang-Verein „Eintracht“, Rudow	50 —	Ertrag eines Concerts.
12 Gemeinde-Borsteher Rudow, Sachsenbrück	25 55	Beitrag der Gemeinde Sachsenbrück.
13 Lehmann, Gemeinde-Borst., Ahrensdorf	78 50	Beitrag der Gemeinde Ahrensdorf.
14 Gemeinde-Borstand Schöneweide b. B.	48 35	Beitrag der Gemeinde Schöneweide b. B.
15 Orts-Borstand Ragow	105 —	Beitrag der Gemeinde Ragow.
16 Lehrer u. Schüler in Deutsch-Wusterhausen	6 25	
17 Gemeinde-Borstand Clausdorf	68 —	Beitrag der Gemeinde Clausdorf.
18 Steuer Erheber Schmidt, Kerzendorf	8 50	Sammelt von der Jugend in Kerzendorf.
19 Gemeinde-Borst. Lichtenrade	191 —	Beitrag der Gemeinde Lichtenrade.
20 Gemeinde-Borsteher Schulze, Gallinchen	3 15	Beitrag der Gemeinde Gallinchen.
21 Gemeinde-Borst. Sommer, Ruhlsdorf	17 47	Beitrag der Gemeinde Ruhlsdorf.
22 Orts-Borsteher Bochow, Olienick b. B.	75 50	Beitrag ist durch den Orts-Borstand sowie durch den Gemeinde-Kirchen Rath gesammelt worden.
23 Martin Thiele } August Schulz } Kiekebusch	28 50	
24 Gemeinde-Borst. Gütergoy	134 —	Beitrag der Gemeinde Gütergoy.
25 Gemeinde-Borst. Kl.-Körb	10 —	Beitrag der Gemeinde Kl.-Körb.
26 Amts-Borsteher Berend, Klein-Beerden	24 20	Beitrag ist bei Gelegenheit eines Balles in Glasow von dem Herrn Bauergutsbesitzer Siegberg gesammelt worden.
27 Regl. Geh.-Secr. A. Schröder, Steglitz, Breite Str. 8	12 74	Beitrag ist Herrn Schröder zur Weiterbeförderung zugesandt worden.
Summa		1487 50

Indem ich die vorstehende Nachweisung hiermit veröffentlichte, bemerke ich zugleich, daß die darin aufgeführten Beiträge von zusammen 1487 M. 50 Pf. an die Sammelstelle des Regierungsbezirks Potsdam z. H. des Königl. Hof- und Garnison-Preddigers Herrn Rogge zu Potsdam Behufs der Weiterbeförderung übermittelt worden sind.

Berlin, den 5. Februar 1883.
Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Februar 1883.
Unter Bezugnahme auf meine den Ortsbehörden i. J. zugegangene Verfügung vom 25. August v. J. — J.-Nr. 8170 — ersuche ich die Magisträte, Gemeinde- und Gutvorstände des Kreises hiermit, die Nachweisungen der zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an directen Communal-Kreis und Provinzialsteuern, sowie an Schulsteuern und Schulgeld, zu welchen Formulare bei dem Buchdruckereibesitzer Robert Mohde hier selbst, Potsdamerstraße Nr. 261., bezogen werden können, für den

Monat December 1882,
soweit solche noch nicht vorgelegt sind, nunmehr schleunigst aufzustellen und bis spätestens zum 10. d. Mts. einzureichen.
Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Stationierung der Landbeschälter pro 1883.

Im Regierungsbezirk Potsdam werden auf den nachstehend genannten Stationen im Jahre 1883 vom Januar resp. Februar bis Ende Juni Beschälter des Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden und kann die Bedeckung der Stuten daselbst an den bezeichneten Terminen ihren Anfang nehmen

Stationsort.	Kreis.	Woch-	Anfang
		an-	der
		tg	Bedeckung.
Friedr.-Wilh.-Gestüt	Ruppin	6	15. Januar.
Lindow	do.	3	5. Februar.
Blandikow	Ost-Prignitz	3	3. "
Frehne	do.	2	5. "
Kuhbier	do.	2	5. "
Dannenwalde	do.	1	3. "
Lenzen	West-Prignitz	5	5. "
Bremse	do.	2	5. "
Wilsack	do.	4	3. "
Mülligenbusch	do.	2	3. "
Krogen	West-Havelland	2	3. "
Bredow	Ost-Havelland	1	5. "
Rehberlin	do.	2	3. "
Bornstedt	do.	1	24. Januar.
Michendorf	Zauch-Belzig	2	5. Februar.
Sirkling	Ober-Barnim	3	8. "
Eberswalde	do.	2	6. "
Schnachtenhagen	Nieder-Barnim	2	5. "
Liebenberg	Templin	2	5. "
Ringenwalde	do.	2	7. "
Boizenburg	Angermünde	4	7. "
Angermünde	do.	3	8. "
Granitzow	Angermünde	2	8. "
Hohenlandin	do.	1	8. "
Zützen	do.	1	8. "
Brenzlau	Brenzlau	3	8. "
Lübbenow	do.	2	8. "
Rosow	do.	4	9. "
Neuenjund	do.	1	9. "
Malchow	do.	1	8. "
Borheide	Beeskow-Storkow	3	8. "
Storkow	do.	2	7. "
Zossen	Zossen	3	6. "
Dahme	Jüterbog-Lüdenwalde	2	27. Januar.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung stattfinden kann, wird Seitens der Herren Stationshalter die nötige Auskunft ertheilt werden, im Uebrigen aber noch Folgendes bemerkt:

1. Die Nationale der Beschälter unter Angabe der Deckpreise werden im Stationsstalle zur Einsicht aushängen.
2. Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leiden, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschältern nicht zugeführt werden.
3. Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verlegt werden sollte kann Seitens der Gestüt-Verwaltung in keiner Weise

irgend eine Entschädigung gewährt werden, da die Zuführung von Stuten zu den Königlichen Landbeschältern auf einem Akt der freien Übereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

4. Im Friedrich-Wilhelms-Gestüt werden außerstet einigen Halbbluethengsten die Vollblutbeschälter Rustic, Fuchs, vom Stockwell a. d. Village-las geboren 1863 und

Glossographer, dunkelbraun, vom Peto a. d. Gaëta geboren 1865

aufgestellt werden. Die hier zu deckenden Stuten können während der Deckzeit hier in Stallverpflegung Aufnahme finden. Die Futterkosten werden nach dem Einfahrtspreise, sowie für Wartung 40 Pf. pro Tag und Pferd berechnet.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 4. Januar 1883.
Der Königliche Landstallmeister.

Wettich.

* Berlin, den 1. Februar 1883.
Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht.

Der Königliche Landrat des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 8. Juli 1882.

Warnung.

In Läden und Geschäften, welche als Lotterie-Komitor, Lotterie-Einnahme oder Lotterie-Kollekte bezeichnet sind, und deren Inhaber sich als Lotterie-Einnnehmer resp. Kollekteur bezeichnen, werden Lose der Preußischen Klassen-Lotterie und Anteilscheine auf solche Lose, oft unter Benennung als Anteillose, für Preise angeboten, welche die im Lotterieplan bestimmten Preise sehr weit übersteigen und ferner noch dadurch erhöht werden, daß in den Anteilscheinen selbst die Verläufer derselben hohe Gewinn-Abzüge für sich ausbedingen.

Die Anteilscheine begründen niemals Ansprüche an die Lotterie-Verwaltung auf Losseuerneuerung und auf Gewinnzahlung.

Vielfache gerichtliche Verurtheilungen von Los-antehilschein-Verkäufern haben herausgestellt, daß solche Verkäufer häufig betrügerisch verfahren, indem sie die Lose, auf welche sie Anteile verkaufen, nicht besitzen oder auf wirklich besessene Lose viel mehr Anteilscheine ausgeben, als der Umfang ihres Losbesitzes erlaubt, oder endlich indem sie ihrerseits erhobene größere Gewinne unterschlagen und mit denselben verschwinden.

Zur Unterscheidung der Los-antehilscheine von den echten Losen machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren stets einen Stempel mit der inneren Umschrift „Kön. Pr. Gen.-Lotterie-Direkt.“ und die gedruckte Unterschrift „Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion“ tragen.

Zur Unterscheidung zwischen den sich als „Lotterie-Einnnehmer“ benennenden und ihr Geschäft als „Lotterie-Einnahme“ oder „Lotterie-Komitor“ bezeichnenden Privat-Verkäufern von Losen einerseits und den Königlichen Lotterie-Einnnehmern andererseits aber machen wir darauf aufmerksam, daß die letzteren allein als „Königliche Lotterie-Einnahmen“ oder „Königliche Lotterie-Einnnehmer“ sich namhaft machen.

Königliche General-Lotterie-Direktion.
Dammas. Lilienthal.

Bekanntmachung.

Am 30. Januar d. J. Vormittags, ist auf der Selschower Gutsfeldmark ein

rother Ochse,

circa 8 Jahre alt, welcher dafelbst herrenlos unherbst und wührend auf Menschen und Vieh losging, getötet worden.

Diepensee, den 4. Februar 1883.

Der Amtsvorsteher.
Strousberg.